

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Juni 2021

**Dossier Nr. 7572, «Rundschau» vom 28. April 2021 – «Gnadenlose
Repression – Nawalny in Lebensgefahr»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 28. April 2021 beanstanden Sie die obige Sendung wie folgt:

«Unabhängig von der persönlichen Meinung über Herrn Navalny, geht der Beitrag von SRF in der heutigen Rundschau zu weit und er ist tendenziös. Es wird u.a. behauptet; "Die Methoden des Kremels werden immer rücksichtsloser. Letzten Sommer vergiftet der Geheimdienst Navalny mit einem Nervenkampfstoff" (vgl. 37:44 - 37:47). Diese Aussage ist haltlos, da nicht bewiesen ist, dass Herr Navalny a) überhaupt vergiftet wurde und b) wer allenfalls - sollte eine Vergiftung stattgefunden haben - dafür verantwortlich ist. Generell muss der Rundschau-Artikel über Herrn Navalny als höchst tendenziös eingestuft werden. Dass jedoch einem Land unterstellt wird, seine Bürger durch den Geheimdienst vergiften zu lassen, beleidigt die Vertreter dieses Landes und seine Bürger. Die verantwortliche Journalistin hätte die Möglichkeit gehabt den Konjunktiv anzuwenden. Durch die Verwendung der Möglichkeitsform hätte sie es unterlassen die russische Regierung als Mörder hinzustellen. Aus meiner Sicht hat die Journalistin gegen verschiedene Grundsätze eines seriösen Journalismus verstossen und erfüllt somit die Beanstandungsfähigkeit mehrfach: 1) Grundrechte und Menschenwürde; indem die Journalistin den Staat Russland und somit seine Regierung und Vertreter des versuchten Mordes durch Vergiften bezichtigt. Dies ist Rassismus. 2) Sachgerechtigkeitsgebots; indem die Journalistin Tatsachen und Sachverhalte nicht sachgerecht darstellt, indem sie ohne jegliche Beweise behauptet, dass der russische Geheimdienst Herrn Navalny vergiftet hat, obschon dies nicht belegt ist, 3) Transparenzgebots; die Journalistin hätte erwähnen müssen, dass Herr Navalny ihrer persönlichen Meinung nach durch den russischen Geheimdienst vergiftet worden ist. Dies tat sie nicht, sie stellte die Vergiftung Navalnys durch den russischen Geheimdienst als Faktum dar.

Ich bitte Sie um eingehende Prüfung dieser Beschwerde und beantrage die schriftliche Rüge der verantwortlichen Journalistin, allenfalls verbunden mit einer fachlichen Weiterbildung. Gerne bitte ich Sie mich über die Weiterungen aktuell zu halten.»

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Es ist wohl unbestritten, dass Alexei Nawalny Opfer eines Giftanschlags wurde; dies bestätigt die «Organisation für das Verbot chemischer Waffen» (OPCW): "A nerve agent was used to poison Russian political opposition leader Alexei Navalny, the Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW) confirmed Oct. 6. The OPCW findings corroborated earlier independent conclusions by German, French, and Swedish laboratories." Sie bestätigt damit unabhängige Befunde von deutschen, französischen und schwedischen Laboratorien.

<https://www.armscontrol.org/act/2020-11/news/novichok-used-russia-opcw-finds>

<https://www.dw.com/de/opcw-best%C3%A4tigt-nervengift-bei-nawalny/a-55179682>

Alle Berichte halten fest, dass es keine andere plausible Erklärung für die Vergiftung von Alexei Nawalny gibt: "...that no credible explanation [for the incident] has been provided by Russia so far." Their statement concluded that "there is no other plausible explanation for Mr. Navalny's poisoning than a Russian involvement and responsibility." "

Wir verweisen explizit auf die umfangreiche Recherche des Teams Bellingcat. "A joint investigation between Bellingcat and «The Insider», in cooperation with «Der Spiegel and CNN», has discovered voluminous telecom and travel data that implicates Russia's Federal Security Service (FSB) in the poisoning of the prominent Russian opposition politician Alexey Navalny. Moreover, the August 2020 poisoning in the Siberian city of Tomsk appears to have happened after years of surveillance, which began in 2017 shortly after Navalny first announced his intention to run for president of Russia. Throughout 2017, and again in 2019 and 2020, FSB operatives from a clandestine unit specialized in working with poisonous substances shadowed Navalny during his trips across Russia, traveling alongside him on more than 30 overlapping flights to the same destinations. It is also possible there were earlier attempts to poison Navalny, including one in the Western Russian city of Kaliningrad only a month before the near-fatal Novichok poisoning in Siberia."..."Our investigation identified three FSB operatives from this clandestine unit who traveled alongside Navalny to Novosibirsk and then followed him to the city of Tomsk where he was ultimately poisoned."

<https://www.bellingcat.com/news/uk-and-europe/2020/12/14/fsb-team-of-chemical-weapon-experts-implicated-in-alexey-navalny-novichok-poisoning/>

Bellingcat informiert auch über die Art und Weise ihrer Arbeit und belegt diese umfassend.

<https://www.bellingcat.com/resources/2020/12/14/navalny-fsb-methodology>

Weitere plausible Hinweise auf den russischen Geheimdienst finden sich in verschiedenen Presseartikeln, so im Interview im Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» mit dem Geheimdienstexperten Andrej Soldatow unter dem Titel "Der Traum jedes Diktators". Wir verweisen auch auf das Gespräch, das Alexei Nawalny von Deutschland aus per Telefon mit FSB-Agenten im Dezember führte. Die OPCW bestätigte die Befunde von französischen und schwedischen Laboren.

Die internationale Berichterstattung von SRF basiert immer auf mehreren Quellen: Es sind Informationen von Nachrichtenagenturen, welche selber Originalquellen benutzen und dies auch transparent machen. Es sind Erkenntnisse und Einschätzungen von Experten und Korrespondenten mit langjähriger Erfahrung. Heikle Aussagen werden in Zusammenarbeit mit der eigenen Dokumentations-Abteilung und weiteren verlässlichen Institutionen auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre Plausibilität geprüft.

Es besteht keinerlei Grund für eine «schriftliche Rüge». Der Beitrag ist sachgerecht und die darin gemachten Aussagen sind durch verschiedenste seriöse Quellen korrekt.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz